

Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

1. Allgemeines

Für die Lieferung von Waren sind ausschließlich die nachstehenden Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen maßgebend. Etwaige abweichende Einkaufsbedingungen des Käufers sind nur dann für die Brauerei verbindlich, wenn sie von der Brauerei ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

2. Angebot und Auftrag

Die Angebote der Brauerei sind freibleibend. Es gilt die jeweils gültige Preisliste zuzüglich gesetzl. Mehrwertsteuer. Aufträge an die Brauerei bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Brauerei; bei vorrätigen und sofort lieferbaren Artikeln ist der Lieferschein gleichzeitig Auftragsbestätigung. Wiederholte Lieferungen begründen kein Dauerschuldverhältnis.

3. Lieferung und Preise

Lieferungen erfolgen zu den für die jeweilige Abnehmergruppe gültigen Listenpreisen. Geliefert wird an den mit der Brauerei vereinbarten Liefertagen gemäß Toureneinteilung. Preisveränderungen behält sich die Brauerei vor.

4. Lieferungs- und Abnahmebedingungen

Die Brauerei ist bemüht, die vereinbarten Liefertermine einzuhalten, übernimmt jedoch keine Haftung. Beruht die Verzögerung auf Produktionsausfall, den die Brauerei oder ihr Lieferant durch höhere Gewalt (z.B. Krieg, Streik, Aussperrung, Mangel an Roh- und Hilfsstoffen, Arbeitskräften usw.) erleidet, so sind beide Vertragspartner zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn der Liefertermin infolge solcher oder ähnlicher Ereignisse um mehr als 14 Tage überschritten wird. Teillieferungen sind zulässig. Die Brauerei hat das Recht, Ersatzlieferungen möglichst gleicher Art und Güte zur Verfügung zu stellen. Die Brauerei verpflichtet sich, die von ihr hergestellten Biere in einwandfreier Qualität zu liefern und alle bestehenden gesetzlichen Vorschriften bei der Herstellung zu beachten.

Der Abnehmer verpflichtet sich, die Ware sachgemäß, insbesondere möglichst kühl und lichtgeschützt, zu lagern und so zu behandeln, dass die Qualität bis zum Verbrauch der Ware erhalten bleibt. Als selbstverständlich wird vorausgesetzt, dass die zuerst gelieferte Ware durch den Händler auch zuerst ausgeliefert wird und so auch beim Kunden zum Verkauf gelangt. Beanstandungen hinsichtlich Qualität, Menge und Preise sind beim Empfang der Ware, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt, schriftlich anzuzeigen. Bei verspäteter Meldung verliert der Kunde das Recht auf Nachlieferung oder Gutschrift.

Rückbier kann nur innerhalb von drei Wochen nach Lieferung angenommen werden. Vergütet werden nur die Mengen, die effektiv zurückgegeben und vom Hauptzollamt als Rückbier anerkannt werden.

Die Brauerei ist von ihrer Lieferpflicht entbunden, solange sie durch unabwendbare Umstände, wie z. B. höhere Gewalt, Streik, Aussperrung und behördliche Verfügungen, an der Auslieferung ihrer Erzeugnisse verhindert ist. Für diesen Fall kann die Brauerei beim Abnehmer Ersatzlieferungen möglichst gleicher Art und Güte zur Verfügung stellen.

5. Lieferung und Gefahrenübertragung

Der Versand erfolgt zu Preisen der jeweils gültigen Preisliste zuzüglich Aufschlag lt. der jeweils gültigen Transportkostentabelle frei Lager, sofern nichts anderes vereinbart ist. Die Gefahr geht mit erfolgter Entladung der LKW bei Versand bzw. mit erfolgter Beladung des LKW bei Abholung über. Das Abholen bedarf der Zustimmung der Brauerei.

6. Zahlung

Die Ware ist sofort nach Erhalt der Rechnung ohne jeglichen Abzug zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug können weitere Lieferungen von der Bezahlung der Rückstände abhängig gemacht und Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 288 BGB berechnet werden. Die gelieferte Ware bleibt bis zur Bezahlung Eigentum der Brauerei. Der Käufer tritt bis zur Bezahlung die ihm aus der Weiterveräußerung der Ware zustehenden Forderungen an die Brauerei ab.

7. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung aller Warenlieferungen und unserer sonstigen Forderungen, bei Schecks, Wechseln bis zu deren Einlösung, bleiben die gelieferten Waren Eigentum der Brauerei.

8. Leergut

Das Leergut bleibt unveräußerliches Eigentum der Brauerei bzw. des jeweiligen Herstellers und ist in gleicher Art, Güte und Menge innerhalb der üblichen Umlaufzeit schnellstens zurückzugeben. Für Leergut werden folgende Pfandsätze zuzüglich gesetzl. Mehrwertsteuer berechnet:

	Bier:	AfG:	PET:
Flaschenkasten	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR
Flaschen	0,08 EUR	0,15 EUR	0,15 EUR
Palette: 7,50 EUR			

Pfandbeträge dienen lediglich als Sicherheit. Fehlendes Leergut ist zum jeweiligen Wiederbeschaffungspreis zuzüglich gesetzl. Mehrwertsteuer zu ersetzen.

9. Belieferung anderer Großhändler

Die Weitergabe von Erzeugnissen der Brauerei an andere Großhändler ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Brauerei gestattet.

10. Haftungsausschluss

Unabhängig vom Rechtsgrund haften die Brauerei und ihre Abnehmer bei verspäteter oder mangelhafter Lieferung, bei schlecht erfüllter Leistung und in sonstigen Fällen nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

11. Datenschutz

Der Käufer ermächtigt die Brauerei, Daten aus dem Geschäftsverkehr mit ihm zu verarbeiten und im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs mit ihm und im unmittelbaren Zusammenhang damit notwendig auch weiterzugeben.

12. Erfüllungsort

Für beide Vertragspartner ist Erfüllungsort der Lieferung, Zahlung und aller sonstigen Rechte und Pflichten Apolda, Gerichtsstand ist Apolda, Erfüllungsort ist Apolda.